

Provinz: LÜTTICH  
Wahlkanton: .....

Wahldistrikt: EUPEN  
Gemeinde: .....

---

### Bestellung des Vorsitzenden des Wahlbürovorstands

---

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

ich habe die Ehre, Sie davon in Kenntnis zu setzen, dass ich Sie gemäß Artikel L4125-5 §1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung <sup>1</sup> bestellt habe, das Amt des Vorsitzenden des Wahlbürovorstands Nr. .... für die Gemeinde- und Provinzialratswahlen vom 13. Oktober 2024 zu übernehmen.

Sie werden gebeten, am besagten Tag um 6.50 Uhr in dem Wahllokal vorstellig zu werden, in dem Ihr Vorstand tagt:  
..... (Anschrift)

Der Wahlbürovorstand muss spätestens um 7.00 Uhr gebildet sein. Im Falle einer Verhinderung oder Abwesenheit zum Zeitpunkt der Verrichtungen des bestellten Vorsitzenden, ergänzt sich der Vorstand selbst.

Haben Sie dabei bitte Ihre Kontonummer zur Hand, damit Ihnen nach den Wahlen Ihre Anwesenheitsgelder ausgezahlt werden können.

Zusätzlich zu dem Vorsitzenden setzt sich der Wahlbürovorstand aus fünf Beisitzern, fünf Ersatzbeisitzern und einem Sekretär zusammen. Auf Anfrage des Vorsitzenden, besteht der Vorstand zusätzlich aus einem beigeordneten Sekretär, der Erfahrung im Informatikbereich aufweist. In Kürze werden Ihnen die Namen der Beisitzer mitgeteilt, die zu Ihrem Vorstand gehören.

Nehmen Sie bitte schnellstmöglich die Bestellung des Sekretärs Ihres Vorstands gemäß den Bestimmungen des Artikels L4125-11 des Kodex vor. Bitte verwenden Sie hierfür das Formular G1. <sup>2</sup>

Anbei befinden sich drei Exemplare des Abstimmungsregisters Ihres Wahlbürovorstands / In Kürze erhalten Sie vom Gemeindegremium drei Exemplare des Abstimmungsregisters Ihres Wahlbürovorstands. <sup>3</sup> Sollte dies nicht der Fall sein, bitte ich Sie, sich diesbezüglich an das Gemeindegremium zu wenden.

---

<sup>1</sup> So wie gemäß dem Zusammenarbeitsabkommen vom 9. November 2023 zwischen der Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Durchführung der Lokalwahlen vom 13. Oktober 2024 auf dem deutschen Sprachgebiet anwendbar.

<sup>2</sup> Zum Download verfügbar unter [www.gemeindewahlen.be](http://www.gemeindewahlen.be) (Wahloperatoren > Wahlbürovorstand > Formulare).

<sup>3</sup> Unzutreffendes bitte streichen.

In Ihrer Gemeinde finden die Wahlvorgänge unter Anwendung eines elektronischen Wahlverfahrens mit Papierbescheinigung statt.

Am Ende des Wahlvorgangs werden zwei Datenträger (USB-Sticks) erstellt:

1. ein Original für den Kantonsvorstand von ....., der in den folgenden Räumlichkeiten tagt:  
..... (Anschrift)
2. ein Original für meinen Gemeindevorstand, der in den folgenden Räumlichkeiten tagt:  
..... (Anschrift)

Vor der Wahl werde ich Ihnen die versiegelten Umschläge mit den beiden Original-Datenträgern (USB-Sticks) und den Sicherheitsangaben aushändigen.

Nach Abschluss der Wahl überbringen Sie meinem Gemeindevorstand gegen Empfangsbestätigung (Formular G2) <sup>4</sup> Folgendes:

1. einen Original-Datenträger (USB-Stick) in einem versiegelten Umschlag;
2. ein Exemplar des Abstimmungsregisters in einem versiegelten Umschlag;
3. ein Exemplar des Protokolls in einem versiegelten Umschlag.
4. das ausgefüllte Formular zum Erhalt der Anwesenheitsgelder in einem versiegelten Umschlag.

Nach Abschluss der Wahl überbringen Sie zudem dem Kantonsvorstand von ..... gegen Empfangsbestätigung (Formular G3) <sup>4</sup> Folgendes:

1. den anderen Original-Datenträger (USB-Stick) in einem versiegelten Umschlag;
2. ein Exemplar des Abstimmungsregisters in einem versiegelten Umschlag;
3. ein weiteres Exemplar des Abstimmungsregisters zur Eintragung der Wähler, die im Abstimmungsregister eingetragen waren, aber an der Wahl nicht teilgenommen haben, in einem versiegelten Umschlag;
4. das Protokoll nebst Anlagen in einem versiegelten Umschlag;
5. die in der Urne vorgefundenen Stimmzettel in einem versiegelten Behälter;
6. die zurückgenommenen Stimmzettel in einem versiegelten Umschlag;

Die in Ihrem Wahlvorstand anwesenden Zeugen dürfen Sie begleiten.

Die Chipkarten und das Wahlpapier, das sich noch in den Wahldruckern befindet oder nicht verwendet wurde, kommen in einen versiegelten Umschlag, der an folgendem Ort gegen Empfangsbestätigung (Formular G4) <sup>4</sup> einem von der Gemeinde bestimmten Verantwortlichen übergeben wird: .....  
..... (Anschrift).

Außerdem möchte ich Sie bereits jetzt davon in Kenntnis setzen, dass Sie in Kürze aufgefordert werden, an einer Informationsversammlung teilzunehmen. Bei dieser Gelegenheit erhalten Sie eine für die Erfüllung Ihrer Aufgaben notwendige Weiterbildung.

---

<sup>4</sup> Zum Download verfügbar unter [www.gemeindewahlen.be](http://www.gemeindewahlen.be) (Wahloperatoren > Wahlbürovorstand > Formulare).

Ihre Anwesenheit bei dieser Weiterbildung ist nicht verpflichtet, wird aber im Interesse des guten Ablaufs der Wahlverrichtungen empfohlen. Später werden Sie durch ein Schreiben des Vorsitzenden des Kantonsvorstands über die praktischen Modalitäten dieser Sitzung informiert.

**Ich bitte Sie, mir die beigefügte, ordnungsgemäß unterzeichnete Empfangsbestätigung zurückzusenden oder mir innerhalb von fünf Tagen Ihre Entschuldigungsgründe zur Kenntnis zu bringen.**

..... (Ort), den ..... (Datum)

Der/die Vorsitzende des Gemeindevorstands,  
(Unterschrift)

## Auszug aus dem Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung (1)

**Art. L4125-1 - §1** - Ein Wahlvorstand setzt sich aus einem Vorsitzenden, einem Sekretär ohne beschließende Stimme, aus vier Beisitzern und vier Ersatzbeisitzern zusammen.

[...]

§3 - Die Kreisvorstände, die Kantonsvorstände, die Wahlbürovorstände und die Zählbürovorstände nehmen unterschiedliche Aufgaben wahr.

[...]

Die Wahlbürovorstände sorgen für den guten Verlauf der Wahl.

[...]

**Art. L4125-5 - §1** - Spätestens am 15. September benennt der Vorsitzende des Gemeindevorstands die Vorsitzenden der Wahl- und Zählbürovorstände unter den jüngsten Wählern der Gemeinde, die am Wahltag mindestens achtzehn Jahre alt sind, und zwar in folgender festgelegten Reihenfolge:

1. jeder Wähler, der Inhaber eines Diploms ist, das Zugang zu einem Amt der Stufe I in der Verwaltung der Deutschsprachigen Gemeinschaft gewährt;
2. jeder Wähler, der Inhaber eines Diploms ist, das Zugang zu einem Amt der Stufe II+ in der Verwaltung der Deutschsprachigen Gemeinschaft gewährt.

Der Vorsitzende des Gemeindevorstands teilt der Regierung unmittelbar die Identität und die Kontaktangaben der bestimmten Personen mit.

[...]

§3 - Die Vorsitzenden der Wahl- und Zählbürovorstände werden unter den Wählern bestimmt, die in den in Artikel L4122-6 §1 Absatz 1 Nummer 1 vorgesehenen Verzeichnissen aufgeführt sind.

[...]

§5 - Innerhalb von achtundvierzig Stunden teilt der Vorsitzende des Gemeindevorstandes den Betreffenden die Bezeichnungen per Einschreibebrief mit und fordert sie auf, ihr Amt an den festgelegten Daten und Orten auszuüben.

Bei dieser Gelegenheit teilt er den Vorsitzenden der Wahlbürovorstände mit, an welchem Ort der Zählbürovorstand, der die Stimmzettel ihres Wahlbüros entgegennehmen muss, tagen wird. Der Vorsitzende des Gemeindevorstandes setzt ebenfalls die Vorsitzenden der Zählbürovorstände von der Auswahl der Wahlbürovorstände, deren Auszählung sie vornehmen müssen, in Kenntnis. Gemäß den in den §§1 oder 2 vorgesehenen Modalitäten ersetzt der Vorsitzende des Gemeindevorstandes in kürzester Frist diejenigen, die ihm binnen fünf Tagen nach Erhalt der Mitteilung ihrer Bezeichnung einen triftigen Verhinderungsgrund mitgeteilt haben. Er übermittelt der Regierung unmittelbar ihre Identität und ihre Kontaktangaben.

[...]

**Art. L4125-11** - Der Vorsitzende des Wahlbürovorstands bestimmt seinen Sekretär frei unter den Wählern der Gemeinde.

**Art. L4135-1** - Die Mitglieder der Wahlvorstände haben pro Vorstandssitzung Anrecht auf ein Anwesenheitsgeld. Sie können ebenfalls Anspruch auf Entschädigungen sowie irgendwelche Vorteile erheben und haben Anrecht auf die Vergütung ihrer Fahrtkosten.

**Art. L4163-1** - Mit einer Geldstrafe von 50 bis zu 200 Euro wird belegt, wer sich den in Artikel L4125-5 §1 vorgesehenen Benennungen ohne triftigen Grund entzieht oder durch sein Verschulden, seine Unvorsichtigkeit oder seine Nachlässigkeit die ihm anvertraute Aufgabe in irgendeiner Weise gefährdet.

**Art. L4163-2** - Mit einer Geldstrafe von 50 bis zu 200 Euro wird belegt:

1. jede Person, die sich der Benennung als Vorsitzender und als Beisitzer des Wahl- oder Zählbürovorstands ohne triftigen Grund entzieht;
2. der Vorsitzende, der Beisitzer oder der Ersatzbeisitzer, der seine Verhinderungsgründe nicht innerhalb der festgelegten Frist angibt;
3. der Vorsitzende, der Beisitzer oder der Ersatzbeisitzer, der dieses Amt, nachdem er es angenommen hat, ohne triftigen Grund unterlässt.

**Art. L4163-3** - Mit einer Geldstrafe von 50 bis zu 200 Euro wird jede Person belegt, die durch ihr Verschulden, ihre Unvorsichtigkeit oder ihre Nachlässigkeit die ihr anvertraute Aufgabe in irgendeiner Weise gefährdet.

(1) So wie gemäß dem Zusammenarbeitsabkommen vom 9. November 2023 zwischen der Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Durchführung der Lokalwahlen vom 13. Oktober 2024 auf dem deutschen Sprachgebiet anwendbar.

EMPFANGSBESTÄTIGUNG

Bitte zurücksenden an →

Herrn/Frau .....
Vorsitzende(r) des Gemeindevorstands von
.....
.....
..... (Anschrift)

**N.B.** Der Briefwechsel der Vorsitzenden untereinander und mit dem Friedensrichter, den Beisitzern, den Ersatzbeisitzern und den Sekretären der Wahlvorstände kann gebührenfrei erfolgen. Der Vermerk "WAHLGESETZ" ist über der Anschrift anzubringen. Diese Korrespondenz muss ebenfalls die Eigenschaft des Empfängers und des Absenders außen angeben und von Letzterem gegengezeichnet werden.

Der/die zum Vorsitzenden des Wahlbürovorstands Nr. .... mit Sitz in .....  
(Gemeinde) bestellte Unterzeichnete, ..... (Name und Vorname(n)),  
bestätigt hiermit, das Schreiben des Vorsitzenden des Gemeindevorstands vom .....  
(Datum) mit dieser Bestellung in Bezug auf die Wahlverrichtungen erhalten zu haben.

..... (Ort), den ..... (Datum)

(Unterschrift)